Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

3. Sitzung, 14.11.1881

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Bericht

über

die Verhandlungen

Des

XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Gigung.

Dibenburg, ben 14. November 1881, Bormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1. Mündlicher Bericht bes Finangausschuffes, betreffend bie Uebernahme bes vom Bachter ber Strohaufer Plate zu erbauenten Birthschaftsgebaubes. (Ant. 26 S. 59.)
- 2. Desgleichen über ben Entwurf eines Gefetes fur bas herzogthum Oldenburg, betreffend bie Remunerirung bes Borfigenden bes Seeamts Brake 2c. (Anl. 7 S. 11.)
- 3. Desgleichen, betr. lebertragungen innerhalb ter Ausgaben-Boranschläge ber Canalbau-Bermaltung und bes Landesmeliorationsfonds fur 1879/81. (Anl. 8 S. 12.)
- 4. Bericht beffelben Ausschuffes, betreffend ben Boranichlag ber Ginnahmen bes Bergogthums Dibenburg fur bie Jahre 1882, 1883 und 1884. (Unl. 39 S. 139.)
- 5. Mündlicher Bericht bes Berwaltungsausschuffes, betreffend ben Entwurf eines Gesehes fur bas Fürstenthum Lubed, betr. Die Feststellung gleichmäßiger Umzugstermine. (Unl. 2 G. 1.)
- 6. Bericht beffelben Ausschuffes über ben Entwurf eines Gesetze, betreffend bie Aufhebung ber Brandversicherungs-Anftalt ber vormaligen herrschaft Rniphaufen. (Anl. 21 G. 45.)
- 7. Bericht bes Juftigausschuffes, betreffend den Entwurf eines Gefeges für tas Großherzogthum, betreffend Zusat zu Art. 29 bes Civilftaatsdienergefetes. (Anl. 41 . 179.)
- 8. Desgleichen, betreffent ben Entwurf eines Gesetze fur bas Großherzogthum, betreffent bas Berfahren bei ber Abnahme von Giben. (Anl. 3 S. 3.)
- 9. Mündlicher Bericht bes Finanzausschuffes, betr. bie Dienstwohnung bes Dberförsters im hasbruch. (Anl. 38 S. 133.)
- 10. Desgleichen bes Berwaltungsausschuffes, betreffend ben Entwurf eines Gesetze, betreffend Abanderung des Artifels 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1861, tie Reorganisation ter Wittwen-, Baisen-, und Leibrenten-Casse betreffend. (Anl. 4 S. 4.)
- 11. Desgleichen, betreffend bie Berordnung fur tas herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung ber No. 37 d. 2 der Tare zu bem Gesetze fur bas herzogthum Oldenburg vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Berwaltungssachen. (Anl. 14 S. 20.)
- 12. Bericht bes Finanzausschuffes, betreffend ben Boranschlag ber Central-Ginnahmen und Ausgaben bes Großherzogthums Olbenburg für tie Jahre 1882, 1883 und 1884. (Anl. 30 G. 76.)
- 13. Mundlicher Bericht teffelben Ausschuffes, betreffend die definitive Anstellung bes Oberbauinspectors Scheffler als Borftant bes Birfenfelder Katafter-Bureaus. (Anl. 9 S. 14.)

Berichte. XXI. Landing.

Borfitender: Prafident Roggemann.

Am Ministertische bie herren Regierungs-Commissare Oberfinanzrath Dr. Janken, Oberregierungsrath Mugenbecher, Regierungsrath von Buttel, Ministerialrath Flor, Finanzrath Bucholy, — später Minister Jansen und die Regierungs-Commissare Geb. Oberregierungsrath Steche, Oberfinanzrath heumann.

Nach Eröffnung ter Sigung verlieft ber Schriftführer Groß bas Protofoll ber vorigen Sigung. Daffelbe wird genehmigt.

Der Präsident theilte sobann mit, bag bie Abgeordneten Ramien, Westphal und Boededer in ben landtag eingetreten seien; dieselben seien sammtlich schon früher Mitglieder besselben gewesen. Gemäß Artifel 131 §. 3 bes Staatsgrundgesebes wurden dieselben vom Präsidenten mitgtelft Sanbichlags auf ihren früheren Gid verpflichtet.

Ferner theilte ber Prafident mit, bag Seine Konigliche Sobeit ber Großherzog die Deputation, welche zur Begrußung und Begludwunfdung vom Landtage abgefandt fei, hultvollft empfangen habe und Bochfifeinen Danf bafur aussprechen laffe.

Der Prafident machte bie weitere Mittheilung, bag ber Abgeordnete Schüler bieber verhindert sei, an den Sigungen bes Lanttags theilzunehmen, derselbe hoffe Ente ber Wiche kommen zu fonnen, bis tahin habe er vorläufig um Urlaub gebeten.

Die Berfammlung bewilligte ten Urlaub.

Abg. Suchting: Schuler fei Mitglied des Berwaltungsausschuffes, es fei munschenswerth, ba berfelbe vorläufig verhindert sei, wenn an feine Stelle ber Abgeordnete Bagner in ben Berwaltungsausschuft trete, und bitte er bazu um die Zustimmung bes Landtags.

Die Berfammlung erflarte fich auch hiermit einver-

Des Weiteren theilte ber Prafibent mit, bag ber Gefammtvorftand bie Accessifien Strafferjan und Müller als Berichterstatter zugezogen habe.

Er schlage vor, daß mit der Berichterstattung wie früher solle versahren werden. Darnach seien die Berichte inners balb 48 Stunden nach Schluß der Sigung des Landtags im Borzimmer auf 24 Stunden zur Einsicht und etwaigen Correctur auszulegen. Nach Ablauf tieser Frist sollen die Berichterstatter die Berichte mit den Correcturen noch einmal prüsen, und falls sie letztere beanstanden, tarüber mit den bestreffenden Rednern und event. mit dem Borstande eine Bersständigung suchen, im anderen Falle aber den Bericht mit dem Bermerke "zum Drucke fertig" versehen, worauf derselbe vom Registrator in den Druck zu geben sei.

Wenn im einzelnen Falle bie Frift von 48 Stunden für bie Berichterftatter nicht ausreiche, fo fei hiervon tem Borftand und bem Registrator Anzeige zu machen.

Begen tiefe Borichlage murbe nichts erinnert.

Der Prafibent verlieft bierauf folgende Gingange:

1. Schreiben bes Großherzoglichen Staatsministeriums vom 9. August / 4. November b. J., betreffend Wahl eines Mitgliedes für die verftärkte Ober-Ersagcommission im Herzogihum für die Jahre 1882/84 und eines Stellvertreters besselben.

Wird auf eine ber nachften Tagesorbnungen gefest werben.

2. Schreiben beffelben vom 26. October / 4. November b. 3., betreffent tie Ernennung von Regierungs- Commiffaren.

Bu ten Acten.

3. Schreiben besselben vom 30. September / 4. November b. J., betreffend eine Uebersicht über die burchschnittslich auf den Ropf ber Bevölkerung in den drei Propingen entfallenden Communalabgaben, Steuern und Lasten — einschließlich ber Leistungen an Prediger und Kirchen — und eine Berechnung berselben nach Monatsbeiträgen der Einkommensteuer.

Abdrud befindet fich in den Sanden der Abgeord-

Bu ben Meten.

4. Schreiben beffelben vom 24. October / 4. November b. 3. nebst breier Geschäftsberichte ber Direction ter Landesbanf über bie Berwaltungsjahre 1878, 1879 und 1880 mit Revisionsberichten bes Aufsichtsrathe.

Liegt im Borgimmer gur Ginficht aus; fobann gu ben Acten.

5. Betition ber Gemeinberathe ber Gemeinden Reuente, Bant, heppens, Fedderwarden und Accum, betreffend Errichtung eines Amtsgerichts fur bie genannten Gemeinden mit bem Sige in Neuente.

Un ben Betitionsausschuß.

6. Schreiben tes Großberzoglichen Staatsminifteriums vom 5./8. November b. I, betreffend Mittheilung ter binfichtlich ber vertragsmäßigen Mitbenutung ter Anlagen anderer Eisenbahnverwaltungen getroffenen bezw. motificirten Bereinbarungen.

An ten Gifenbahnausschuß.

7. Schreiben beffelben vom 5./8. November b. J., nebst Entwurf eines Gesetzes für tas Herzogthum Oldenburg, betreffend Erganzung und Aenderung der Deichsortnung vom 8. Juni 1855.

Un ben Bermaltungeausichuf.

8. Schreiben beffelben vom 5./8. November b. 3., betreffend bie Einnahmen und Ausgaben ber Staatsgutscapitaliencaffen ber Fürstenthumer Lübeck und Birkenfelb für bie Finanzperiode 1882/84.

Un ben Finangausschuß.

9. Schreiben beffelben vom 4./8. November b. 3., betreffend den Staatsgerichtshof, insbesondere Neuwahl eines britten Ersagrichters beffelben.

Ift abgedruckt, gur Vertheilung an die Abgeordneten gelangt und wird fur die nachfte Sigung auf die Tagesordnung gelangen.

10. Abichrift bes Ministerialprotofolls uber bie Gröffnung bes 21. Landtage.

Bu ten Acten.

11. Schreiben des Großberzoglichen Staatsministeriums vom 7./8. November d. I., betreffend die Rosten des Neubaues der zum vorbehaltenen Krongute gehörigen f. g. alten Wagenremise an der Mühlenstraße zu Oldenburg.

Un ben Finangausschuß.

12. Schreiben beffelben vom 7./8. November b. J. nebst Entwurf eines Gesehes für bas Herzogthum Oldenburg, betreffend Abanderung ber Artisel 19 und 44 bes Gesehes vom 3. April 1876, betreffend bie Einführung bes Gesehes über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und beren bingliche Belastung, sowie der Grundbuchordnung.

Un ten Juftigausichuf.

13. Schreiben besselben vom 7./8. November b. J. nebst Entwurf eines Gesetzes für bas Fürstenthum Lübed, betreffend Abanderung ber Artifel 18 und 47 des Gesetzes vom 28. Januar 1879, betr. die Einführung bes Gesetzes über ben Eigenthumserwerb an Grundstüden und beren bingliche Belastung, sowie ber Grundbuchordnung.

Un benfelben Musichug.

Bu Biff. 12 und 13 ift ber Ober-Lantesgerichte, rath hatten bach jum Regierungscommiffar ernannt.

14. Schreiben deffelben vom 9. November b. 3. nebft Gesegentwurf, enthaltend Zusathbeftimmungen zu bem Gesetze fur bas Berzogthum Olbenburg vom 28. Marz 1867, betr. Enteignungen zu Eisenbahnen.

Der Entwurf bezweckt Ausbehnung bes Enteignungsgesetzes auf folche Bahnen, welche anderen öffentlichen Zwecken bienen, als benen bes Berkehrs, namentlich auf Eisenbahnen im Interesse ber Landescultur.

Un ben Gifenbahnausschuß.

15. Schreiben beffelben vom 9. November b. 3. nebft Geschentwurf fur bas Herzogthum Olbenburg, betr. Abanberung ber Gebuhrentare fur burgerliche Rechts- sachen und Straffachen.

Un ben Juftigausschuß.

16. Schreiben beffelben, betreffend die Roften bes gegenwartigen Landtage.

Bu ben Ucten.

17. Betition bes Gemeinderathe von Renende, betreffend ben von ber Gemeinde geleifteten Beitrag gur Quote

ber Amteverbantecaffe und Auslegung tes Artifele 88 ber Gemeinbeordnung.

Un ten Bermaltungsandichuf.

18. Schreiben bes Großberzoglichen Staatsminifteriums vom 12. November b. J. nebst Gesetzentwurf, bestreffend einen Zusatzum Gesetz vom 30. Mai 1876, betr. Berfündigung eines Gehaltsregulativs für den staatlichen Schulbienst und bas Bau-, Bermessungs- und Forstwesen bes Großberzogthums.

Un ten Finanzausschuß.

19. Schreiben besselben vom 11./12. November b. 3., betreffend Landescasserechnungen bes Fürstenthums Lübed für bie Jahre 1876, 1877 und 1878, nebst Revisionsverhandlungen und einer vergleichenden llebersicht ber Rechnungsergebnisse.

Mu benfelben Ausschuß.

20. Petition einer Anzahl Apothefer des Fürstenthums Lübeck d. d. 31. October d. J., betreffend Aufhebung der Berbindlichfeit bei Lieferung an Communen, Armenanstalten und Krankenhäuser einen Rabatt von 25 Procent zu gewähren.

Un ten Petitionsausschuß.

21. Desgleichen bes Lehrers Bruns zu Augustenborf vom 14. November b. J., betreffent Gehaltverhöhung. Un benfelben Ausschuß.

22. Desgleichen bes Grenzauffehers a. D. Conrad Faß zu horumersiel vom 10. October/14. November d. J., betreffend Zurudversetzung als Grenzaufseher mit der alten Anciennität seit dem 25. Juli a. c., oder ihm für seine Dienstzeit von 28 Jahren 3 Monaten entsprechende Pension oder Wartegeld oder eine andere Lebensstellung zu bewilligen.

Un benfelben Ausschuß.

23. Desgleichen einer Anzahl Grundbesiger zu Neuenwege bei Barel vom 14. November b. 3., betreffend Regulirung ber Wapel zum Zwecke ber Schiffbarmachung.

Un benfelben Musichuf.

Die Bersammlung erflarte fich mit ben obigen Buweisungen ber Eingänge an die Ausschüffe von Seiten bes Borftandes einverftanden.

Es wird fobann gur Tagesordnung übergegangen.

I. Mündlicher Bericht bes Finangausschuffes, betreffend tie Uebernahme bes vom Bachter ter Strohauser Plate gu erbauenden Birthschaftsgebaudes. (Anl. 26.)

Berichterstatter Abg. Zanten: In bem Schreiben ber Staatsregierung vom 13. August 1881 werbe vorgestellt und begründet, baß ein bringendes Bedürfniß für den Pächter ber Strohauser Plate auf Errichtung eines neuen Wirthschaftsgebäudes vorliege. Der Ausschuß, teffen einzelnen Mitgliebern die bortigen Verhältnisse genau befannt seien, könne die Erklärung abgeben, taß ohne diesen Neubau für den Pächter

ein ordentlicher Beirieb bes Bachtftudes geradezu unmöglich fei. Durch bie neuen Beteichungsarbeiten sei auf ter Strohauser Plate viel Ackerland gewonnen, und zur Berwerthung ter hieraus gewonnenen Futterstoffe sei unbedingt Biehhaltung erforberlich. hierzu seien aber die verhandenen Gebäute nicht ausreichend. Der Finanzausschuß beantrage baher:

ber Landiag welle sich tamit einverstanten erklären, baß bas von dem Bächter ber Strobauser Plate nach bem von ter Baudirection geprüften und gebilligten Plan und Rostenanschlag und unter Aufsicht bes Bezirfsbaubeamten auf eigne Koften aufgeführte Wirthschaftsgebäube bei Beentigung ber Pachtzeit, 1. Mai 1891, gegen ein von ter Baudirection abzugebendes Tarat, falls ties aber tie Anschlagssumme übersteigen sollte, gegen Zahlung ber Anschlagssumme, vom Staate übernommen werte.

Der Untrag wird angenommen.

II. Mundlicher Bericht bes Finanzausschuffes über ben Entwurf eines Gesethes fur bas berzogthum Oltenburg, bestreffend bie Remunerirung bes Vorsigenten bes Seeamtes Brake ic. (Anl. 7.)

Die Untrage des Finangausschuffes lauten:

Antrag 1:

ber Landtag wolle bem vorgelegten Gefegentwurfe feine Buftimmung ertheilen.

Antrag 2:

ber Landtag wolle ju bem Zwecke eine Summe bis ju 600 M. jabrlich ju S. 8 tes Woranschlags bes Berzogthums unter ten nachfolgenten Bedingungen bewilligen:

- 1. bag tem Landtage tas ausbrudliche Recht vorbehalten bleibt, tiefe Summe bei jeber angebenden Finangperiode gu ftreichen;
- 2. tag, fobald bie richterliche Stelle in ter Person bes jegigen Beamten wechselt, Die bewilligte Bergutung sofort jum Begfall fommt; und
- 3. bag biefe Bergutung bem betreffenben Beamten nicht bei seiner etwaigen Dispositionoftellung ober Benfionirung angerechnet werben foll.

Der Borichlag bes Prafitenten, beibe Untrage jugleich zur Berathung ju ftellen, murbe angenommen.

Der Berichterstatter Abg. Absthorn: Die Borlage ter Staatoregierung sei ja in aller hande und turfe er sie beshalb als bekannt voraussetzen. Er wolle nicht verschweigen, taß ter Ausschuß zuerst große Bebenken gehegt habe. Es handle sich um die Remunerirung eines richterlichen Beamten, also um eine Durchbrechung des Gesetzes. Auch babe man sich gefragt, ob derselbe wirklich so übermäßig beschäftigt sei, und diese Frage habe man zuerst verneint. Denn wenn man bedenke, daß beim Amtsgerichte in Ells würden ein richterlicher Beamter wegfallen werde, so habe

ber bort bleibenbe boch ficher mehr gu thun, als bie beiben Amterichter in Brafe, auch wenn ber eine von ihnen tie Befchafte bes Seeamtes mit mabrgunehmen batte. Go fei ber Ausschuß anfange ber Anficht gemefen, es mare beffer, wenn ber Untrag überhaupt nicht eingebracht mare. Er (Redner) perfonlich fonne ibn nicht empfehlen. Auf ber anbern Geite fei man im Ausschuß ber Unficht gewefen, bag Diefem Manne, bem jegigen Borfigenben bes Gecamtes, eine Bergunftigung gufommen muffe. Derfelbe murbe fouft vielleicht von Brate meggeben wollen, und bas mare gu bedauern, da er mit ten eigenthumlichen Berbaltniffen ber Schifffahrt und bes Seemefens gut Bescheid wiffe. Go fei es tenn im Ausschuffe genehmigt, boch folle es nur eine perfonliche Bulage fein. Die Regierung habe gur Begruntung ihres Untrage Berichietenes hervorgehoben, unter anberem auch, bag ber Reichscommiffar beim Geeamte in Diefer Gigenschaft vom Reiche eine befondere Bergutung erhalte. Aber tamit verhalte es fich boch etwas anders. Der Reichscommiffar fei ein Bermaltung beamter, fei, foweit Redner wiffe, penftonirt ober jur Disposition gestellt, man fonne baber nicht obne Beiteres von ihm verlangen, bag er bies Amt übernehme. Dag ber Borfigente bes Geeamts viel Arbeit habe, glaube er (Redner) wohl, namentlich auch mit ben Beitungeberichten; auch mochte berfelbe wohl verichiebene Roften haben burch Auschaffung von Buchern u. bgl.

Er (Redner) wolle nochmals betonen, daß er bie Durchbrechung bes Gesetes nicht für gut halte. Man habe beshalb im Ausschusse bie Remunerirung auch nur unter ber Bedingung beantragt, daß bem Landtage bie Streichung dieser Summe bei seber angehenden Finanzperiode vorbehalten bleibe. So habe man den nächften Landtag auf die nochmalige Untersuchung ber Bedürfniffrage hinweisen wollen.

Reg. - Com. von Buttel: Er bitte bringend, ben Antrag bes Ausschuffes anzunehmen. 2Bas ben Antrag 2 betreffe, fo entsprachen die Bestimmungen gu Biffer 1 und 3 beffelben auch ber Auffaffung ber Staatsregierung, tagegen feien gegen bie Beftimmung gu Biffer 2 Betenfen gu erheben. Die Forderung ber Biffer 2 verrude nämlich bie gange Tenteng bed Befegentwurfe; es fonne biernach leicht Den Anschein haben, als handele es fich um perfonliche Intereffen, mabrent boch bem Gefegentwurfe lediglich Erwägungen objectiver Urt jum Grunde lagen. Es gebe ties auch ge= nugfam aus ben bem Entwurfe beigefügten Motiven bervor. Betont fei bier: ber über ben anterweitigen Geschäftsbegirf bes Borfigenden bes Secamte binausgreifende Begirt, ber Umfang ter Beschäfte (bied wurden auch Die Berren von ber Wefer mohl miffen), ferner tie Berantwortlichfeit; fobann fei bie Analogie mit bem Reichscommiffar und ben Borfigenden ber Secamter in Preugen berangezogen und ichließlich tarauf aufmerffam gemacht, bag im Intereffe bes Dienstes ein baufigerer Wechsel in ber Person bes Borfigenden unzwedmäßig fei. Alle Diefe auf rein fachlicher

Bafis beruhenden Gefichispunkte wurden burch bie Annahme ber Biffer 2 verschoben werden, er erlaube fich baher folgenben Antrag:

ber geehrte Landiag wolle Biffer 2 tes Antrags 2 bes Finanzausschuffes ablehnen.

Abg. Borgmann: Er halte bie Borfdrift tes Art. 105 tes Staatsgrundgesepes für febr mefentlich, tiefelbe burfe nur in ben außersten und bringenoften Fallen gebrochen werben. Bu feinem großen Bedauern fahe er, bag in ter bentigen Gigung allein brei berartige Falle gur Berathung famen, wo co fich um eine außerregulative Remunerirung von Beamten bantele. Er wolle tem Finangausfcuß baraus feinen Bormurf gemacht haben, aber er mochte toch auf tie fcblechten Beiten binmeifen und gu bedenfen geben, tag in manden Gegenden nur burch tie reiche Rartoffelernte eine Sungerenoth abgehalten fei. Derartige Remunerirungen murben im gangen gande unangenehm empfunden werben; vor Allem Schene er bie Folgen, feien folche Remunerirungen einmal bewilligt, fo verschwanten fie fo leicht nicht wieder. llebrigens glaube er perfonlich nicht an eine Beschaftevermehrung bes betreffenten Beamten; von Jahr gu Jahr nab= men bie Schiffe an Bahl ab, intem große Dampfer an tie Stelle ber fleineren Sabrzeuge traten, und bamit murten auch bie Beichafte bes Geramtes abnehmen. Er behalte fich für die zweite Lefung ben Untrag auf Ablehnung ber Ausschußantrage vor. Dem Abg. Ablborn erwidere er noch, bag ber Borfigende bes Ceeamts wegen Unschaffung von Buchern und tergl. befondere Ansgaben nicht habe, ta ibm biefe aus ber Befchaftecaffe erfest wurden, und mas bie Beitungs= berichte anlange, fo wurden ihm biefe auch wohl, angenem= men, bag fie von bem Beamten wirflich gefdrieben wurben, von ben Rebactionen bezahlt werten.

Abg. Barnstedt: Er beziehe sich auf bas von bem Abg. Abstorn Borgebrachte. Jedoch sei er für Fallenlassen ber Ziffer 2, ba schon Ziffer 1, wonach jedem folgenden Landtage ausbrücklich bas Recht ber Streichung vorbehalten werde, basselbe erreiche. Allerdings würde es nicht so schnell geben, immerhin aber höchstens doch nur 3 Jahre dauern.

Abg. Zanken: Auch er stimme im Wesentlichen mit Abthorn überein. Er habe dem Ausschußantrage zugestimmt, indem er die ungunftige Lage bedacht babe, in der sich der betreffende Beamte gegenüber seinem Collegen besinden wurte, wenn er eine schwierigere Stellung einnähme wie tieser, ohne dafür eine Remuneration zu beziehen. Er wisse ferner, wie schwierig es sei, sich in die Geschäfte, zu denen besondere technische Kenntnisse erforderlich seien, hineinzuarbeiten, und gerade, weil derselbe sich jest diese Kenntnisse erworben babe, würde man ihn in dieser Stellung zu halten suchen und ihn, wenn er von Brake fortzugehen beabsichtige, nicht gehen lassen. Aus diesem Grunde sei die vorgeschlagene Bergütung gerecht. Wenn der Abg. Borgmann die Ansicht ausgesprochen hätte, die Geschäfte tes Seeamtes hätten sich

vermindert, so könne er nach Mittheilungen aus feemannischen Kreisen bas gerade Gegentheil behaupten: bie Geschäfte wüchsen von Jahr ju Jahr, co seien nicht bloß Termine abzuhalten, sondern baneben eine ausgebehnte Correspondenz ju führen, ba die Besatzung ber Schiffe sich bald in alle Welt zu zerftreuen pflege.

Er (Redner) habe beshalb nach bester Ueberzeugung für ben Untrag bes Ausschuffes gestimmt.

Abg. Groß: Er fonne die Musführungen bes Abg. Tangen nur bestätigen. Es gebore eine gang außerorbentliche Rraft bagu, um bie große Arbeit gang bewältigen gu fonnen. herr Umterichter Willich babe fich ftete tie größte Mube gegeben, ben Schwierigfeiten gerecht zu werben. Er babe formlich auf ber Lauer gu liegen, um ber Beugen babbaft ju werden; es paffire g. B. ein Schiffbruch an ber Rufte von Afrifa, wie ichwierig es ba fei, die Beugen gu= fammen gu befommen, tonne er (Rebner), ba er felbft Beis figer tes Geramts fei, bezeugen. Die Beifiger feien aller= bings ja meiftens fachverftantige Manner. Darum turfe man aber bie Stellung bes Borfigenben nicht unterschägen, vielmehr fame Alles auf beffen Leitung an. Anfangs fei bies wegen ber neuen und unbefannten Berhaltniffe bem Borfigenten mobl nicht leicht gewefen, aber mit außerorbentlichem Gifer und Rleiß babe berfelbe fich bald bineinzuarbeiten gewußt. Man wurde ihn nur febr ungern miffen, wenn er fortgeben follte.

llebrigens habe er außer tiesen Geschäften als Borfipender bes Sceamts noch als Amtsrichter bie ganze Stadt Brake mit ihrer Schifferbevölkerung, ferner Sammelwarden und Debestorf unter sich, also ungefähr so viel wie ber Amtsrichter in Ellwürden.

Die Geennfalle mehrten fich von Jahr gu Jahr, auch babe bie Tonnengabi ber Sandelöflotte nicht ab= fondern gu= genommen. Comit empfehle er bringend bie vorgefchlagene und beantragte Remunerirung, auch fonne er ben Berbefferungss antrag ber Regierung von Bergen empfehlen, benn es fei ja möglich, baß icon im nachften Jahre, fei es, bag ber jeBige Deamte freiwillig fortginge ober fturbe, ein anderer an beffen Stelle treten mußte, und biefem murben bie 600 M. bann nicht bewilligt werden fonnen, wenn bie Biff. 2 beis behalten murbe. In tiefem Falle murbe bis jum nachften Landtage fein Beamter Die Stelle annehmen wollen und damit murbe ein fühlbarer Mangel eintreten. Inbem er (Redner) mit bem, mas ter Mbg. Barnftedt in Betreff ber Birfung ber Biff. 1 vorgebracht, völlig übereinftimme, bitte er bie Antrage bes Ausichuffes mit ber von ber Regierung beantragten Berbefferung anzunehmen.

Reg.: Com. von Buttel: Nachtem ber Umfang und tie Schwierigkeit ber Geschäfte bes Borfitenten bes Sees amts von so sachverständiger Seite naher beleuchtet und gewürdigt seien, brauche er auf biese Materie nicht weiter einzugehen. Nur tem Abg. Borgmann habe er noch zu erwidern, daß ihm (Redner) von einer Thatigkeit des bestreffenden Beamten, was Zeitungsberichte anlange, nichts bekannt sei, er solche Thatigkeit übrigens auch glaube bezweiseln zu mussen. Jedoch sei alles ties nicht maßgebend und komme nicht in Betracht, da die Regierung durch rein sachliche Erwägungen geleitet sei. Er bitte nochmals, ben Berbesserungsantrag anzunehmen.

Abg. Borgmann: Er wolle nur bemerken, daß auch ihn nur sachliche Erwägungen geleitet hätten, zumal er soeben erst ben Namen bes betreffenden Beamten ersahren habe. Un eine bedeutente Mehrbelastung desselben könne er übrigens doch nicht glauben, weil tie fraglichen Arbeiten doch wohl in den gewöhnlichen Büreausinnten abgemacht würden. Allerdings habe die Tonnenzahl nicht abgenommen, ties habe er auch nicht behauptet, sondern nur die Jahl der Schiffe, insosern die großen Dampfer an die Stelle der kleinen Fahrzeuge getreten seien und mit Berminderung der Jahl der Schiffe naturgemäß sich auch die Jahl der Unfälle vermindere. Was die Zeitungsberichte beträfen, so wolle er, da es zu unbedeutend sei, nicht tarauf zurücksommen.

Abg. Ablhorn: Er bitte bem Berbesserungsantrage ter Regierung nicht zuzustimmen. Die Absicht bes Aussichusses gebe babin, gerabe biesen Beamten in Brake zu sesseln, bies sei auch, wie aus bem ad 4 ber Borlage Gessagten hervorgebe, bas Motiv ber Regierung. Burbe ber Berbesserungsantrag angenommen, so sei er gegen ben ganzen Antrag. Uebrigens sei er nicht besorgt, bas Mangel an einem Beamten eintreten wurde, es gebe beren sest genug und überstüssig, und es wurde sich barunter gewiß einer finden lassen, der gern bereit sei, die Stelle, wenn auch nur für die Zwischenzeit bis zum nächsten Landtage, zu übernehmen.

Der Prafident verfiellte hierauf gunachft den Untrag 1 gur Abstimmung.

Nachdem terfelbe angenommen, wurde ber Berbefferungsantrag bes Regierungs Commiffars zur Abstimmung gebracht. Derfelbe wurde abgelehnt und sodann ber Antrag 2 in der Fassung des Finanzausschuffes angenommen.

III. Mündlicher Bericht bes Finanzausschusses, bestreffend Uebertragungen innerhalb ber Ausgaben-Boranschläge ber Canalbau-Berwaltung und bes Landesmelforationssonds für 1879/31. (Anl. 8.)

Berichterstatter Abg. Soper: Derartige Uebertragungen seien zwar sonst unzulässig, boch habe ber Ausschuß im vorliegenden Falle wegen der Dringlichkeit und des Zwecks der Uebertragung, eine Ausnahme machen zu muffen geglaubt und beantrage daher:

Landtag wolle bem Antrage bes Staatsminifteriums, laut Schreibens vom 9. Auguft 1881:

"ber geehrte Landtag wolle zu den vorftebend bezeichneten Nebertragungen innerhalb ber Ausgabe-Boranschläge ber Canalbau-Berwaltung und bes Lanbesmeliorationsfonds für 1879/81 nachträglich feine Buftimmung erflären",

feine Genehmigung ertheilen.

Abg. Borgmann: Er habe bem ftandigen Landtagsausschuffe angehört und habe auch damals mit verhandelt. Er vermiffe in diesem Fall den Bericht des Landtagsausschuffes, bei allen anderen Berhandlungen seien diese Protofolle abgedruckt, er bitte die Bertreter der Regierung um eine Erffarung, warum es in diesem Falle nicht geschehen sei.

Reg : Com. Mutenbecher: Er fonne augenblicklich barüber feine Ausfunft geben; übrigens feien die gutachtlichen Erflärungen auch sonft nicht immer mit abgedruckt
worten, wie z. B. bei ben Biehseuchengesehen nicht. Er
halte es auch nicht fur nöthig, baß es immer geschehe.

Abg. Borgmann: Er wisse, daß es sonst auch geschehen sei, so ware auf S. 21 der Anlagen ter Bericht, betreffend Umschreibung von kleinen Schiffsparten, abgedruckt. Es schiene ihm, als ob gerade in diesem Falle besondere Grunde zur Nichtveröffentlichung vorlägen.

Reg.=Com. Wingenbecher: Es wurde in jedem Falle erwogen, ob ber Abbruck angemeffen fei ober nicht. Er fonne augenblicklich nicht mittheilen, warum es hier nicht gesehen sei.

Der Antrag bes Ausschuffes wird sodann angenommen. IV. Bericht bes Finanzausschuffes, betreffend ten Borsauschlag ter Einnahmen bes Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1882, 1883 und 1881. (Anl. 39.)

Der Prafident verlieft tie vom Ausschuffe geftellten Antrage und ftellt biefelben einzeln zur Debatte.

Bu Untrag 8 erhalt bas Wert:

Abg. Zanten: Er wolle einen Berwaltungsact im Amte Butjadingen gur Sprache bringen. In den Bemerfungen gum S. 16 fei gefagt, es gingen fahrlich 5570 Ma an Erlos aus bem Berfauf von Solg ze. jum Boranichlag, ju Diesen Erträgniffen möchten feiner Annahme nach auch bie Ertrage aus ben Beidenanpflanzungen auf ben Chauffeen gehören. Diefe Beibenanpflanzungen murben in Butjabingen als großer Uebelftand empfunden, Die Gingefeffenen Butfabingens baten bringend um beren Beseitigung. Bei ten geringften Schneeweben entftanten Unbaufungen, welche große Berfehröfiodungen, ja fogar totale Berfehrofperre bervorriefen. 3m vorigen Winter feien 4-500 Menfchen tagelang berangezogen worben, um bie Chauffeen fur ben Berfebr wieder frei gu machen. Er wiffe mohl, bag bei biefen Schneeanhaufungen auch andere Umftante ale bie Beiben mitmirften, gu 99 % aber feien die Weiben Schuld baran.

Die landwirthschaftlichen Bereine Butjadingens hatten um die Beseitigung der Weiden an die Gemeinderathe, diese wieder sammtlich an den Amtörath petitionirt. Der Amtörath hatte auch, wie er aus officiellen Mittheilungen darüber wisse, einstimmig beschlossen, an die Staatsregierung dieserhalb zu petitioniren. Auch ber Bezirksbaumeister habe, so-

viel ibm (Redner) tarüber ein Urtheil zustehe, offenbar bie Schadlichfeit ber Unpflanzungen erfannt und barüber Bericht erftattet. Er (Redner) habe gehofft, bag burch biefe Borftellungen auf bie Baudirection und bie Staateregierung werte eingewirft werben. Es fei aber nichts barauf gefcbeben, er wolle nunmehr an ben herrn Minifter bie Bitte richten, ob co nicht möglich fei, bei weiteren Gingaben biefen einftimmigen Bunfden von gang Butjadingen Rechnung gu tragen. Gin Bortbeil ber Weiben allerbings beffante barin, baß fie ein Fortwehen tes Deckfandes verhüteten. Man fonne aber Abhulfe ichaffen, wenn bie Chauffeen mit Mufchelfand betedt murben, ber gwar etwas theurer, aber auch beffer fei. Der fleine Gewinn, ber and den Weiden gezogen wurde, flebe nicht im Berhaltniß gu ben Roften, Die burch Die auf Fortichaffung bes Schnece gerichteten Arbeiten bervorgerufen murben. Der Gewinn betrage auf Butjabingen höchftens 800 M., bas Doppelte murbe man erhalten, wenn Die Chauffeebermen nur zur Grasnugung bestimmt wurden.

Reg. Com. Steche: Da ber Berr Borrebner feinen bestimmten Untrag geftellt babe, wolle er fich nur einige wenige Bemerfungen erlauben. Der Gentral = Borftand ber Landwirthschafis- Befellichaft fei nicht megen ber Befeitigung ber Weiben vorftellig geworben, auch wiffe bie Staatsregierung nichts von ben Petitionen ber Gemeinderathe, wohl von einem allerdings einstimmig gefaßten Befdlug bes Amterathe. Bas ben Bezirfebaumeifter betrafe, fo fonne er (Rebner) mittheilen, bag biefer nicht fur bie Beseitigung ber Weiben eingetreten fei. Derartige Schneewehen, wie fie ber Berr Borredner ermabnt, feien eine Geltenheit und besbalb außer Betracht zu laffen. Wenn tie Weiten auch nicht gerabe nöthig waren, fo feien fie boch nutlich und erfparten Roften. Uebrigens theile man in Elsfleth und Berne bie Unfichten, Die man in Butjadingen über Die Schatlichkeit ter Weiten habe, burchaus nicht. Die Banbirection habe fich auch entschieden gegen die Befeitigung ausgesprochen, ber Mufchelfant fei einmal theurer als der gewöhnliche Dedfand und fodann auch nicht überall zu erhalten. Er fonne übrigens nicht wiffen, wie bas Staatsminifterium beschließen wurde, für ben Fall, bag wieder Untrage follten gestellt werben.

Abg. Ridebusch: Die Berhältniffe in Butjadingen seien ibm (Redner) nicht genau bekannt. Uebrigens brachten die Weiben, wenn sie im herbst geschnitten wurden, große Erträge, welche, wie er glaube, sicher denjenigen der besten Fettweiden gleichständen. Er warne davor, voreilig vorzusgeben, Schneeweben seien selten, und ein Ertrag von 800 M. sei doch wohl in Betracht zu ziehen.

Abg. Zangen: Er selbst sei babei gewesen, wie in ben beiden Abtheilungen ber Landwirthschafts. Wesellschaft Butjadingen ber betreffende Beschluß gefaßt sei. Wenn ber Bezirksbaumeister sich in anderem Sinne geäußert, als wie er (Redner) angenommen habe, so begreife er nicht, warum bie neuen Chausseen in Butjadingen nicht mehr mit Weiten bepflanzt wurden. Der Abg. Rübebusch scheine allertings die Berhältnisse nicht zu kennen, sonst wurde er wissen, daß es in Butsadingen keine Korbweiden giebt, diese gedichen dort nicht, die Zweige ließen sich nur als Erbsensträuche zc. verwenden. Er möchte fragen, ob es bei dem geringen Erstrage angemessen erscheine, dem gegenüber Nothhülfe von 4—500 Mann zu verlangen und zu erzwingen. Er verzichte darauf einen Antrag zu siellen, er möchte nur ten Herrn Minister um Berücksichtigung gebeten haben.

Abg. Athlhorn: Er schließe sich tem Herrn Borredner an, er wolle noch bemerken, baß auch in seiner Gegend Schneeweben stattfänden, wenn auch nicht so schlimm, wie in Butjadingen. Nebrigens seien auch bei ihm Unzuträglichseiten burch die Weibenanpflanzungen vorgekommen, so sei einem kleinen Manne dadurch die Aussicht auf die Chaussee ganz versperrt worden. Er behalte sich vor später darauf zuruckszukommen.

Minifter Janfen: Die Frage ter Zweckmäßigseit werte verschieden beurtheilt. Die Staatsregierung sei geleitet durch tie Berichte der Bautirection. Daß eine besondere Einstimmigseit ter betbeiligten Rreise in Betreff der Schädlichseit der Anpflanzungen bestebe, sei bisber nicht hervorgetreten, wie der herr Regierungs-Commissair schon mitgetheilt habe, selbstverständlich sei die Staatsregierung sederzeit gerne geneigt, eingehende technische und sadliche Untersuchungen anzustellen, namentlich auch wie die Frage in ten Amtsbezirfen Brafe und Elosseth, wo ähnliche Verhältnisse wie in Butjadingen vorlägen, beurtheilt werde.

Der Präsident verlieft sodann die weiteren Antrage. Bu Antrag 10 erhalt bas Wort:

abg. Borgmann: Der ju §. 18 erwähnte Betrag von 1100 M. aus Bege-, Bruden- ic. Gelder ericheine ibm außerordentlich gering ju fein. Es feien boch Saufer vom Staate bei ben Schlenfen gebaut und bie Pacht tiefer allein muffe icon bie Summe einbringen. Das Brudenund Schleufengeld gebe nicht (wie aus ber Borlage bervorgugeben icheine) birect in Die Staatscaffe, fondern Die fraglichen Bruden und Schleufen murben mit biefen Abgaben verpachtet und nur tiefe Pacht fliege in bie Staatscaffe. Es fei bringend wunschenswerth, bag bie Berpachtungen öffentlich meifibietend geschaben, auch bag bie Befannt= machungen barüber möglichft ausgedehnt erfolgten, namentlich nach Dftfriesland bin, benn es fame nur barauf an, moglichft hohe Einnahmen zu erzielen, zumal bei unferer fegigen schlechten Finanglage; ob bie Pachter Auslänter oter Inlander, thue an ber Sache nichts, wenn fie fonft nur ordents liche Leute feien. In tem Rachbarlande erziele man aus folden Berpachtungen gang andere Ginnahmen, als in ber Borlage vorgesehen, fo murbe g. B. in Rhauberfebn für bas fogenannte Berlaatsbaus jahrlich 2000 M. Pacht bezahlt.

Abg. Mubebufch: Er mochte fich bie Anfrage erlauben, ob und wann bie Staatsregierung bas Brudengeld bei Dehland aufzuheben gebenke.

Minister Janfen: Es sei eingehend barüber verhandelt worden. Nach der Wege: Drdnung sei der Staat, wenn das Brüdengeld ausgehoben werde, zur Leistung der Entschädigung verpflichtet. Die Sache lasse sich nur erledigen, wenn der Staat eine größere Summe bafür erlege, dies sei aber für die nächste Finanzperiode nicht für thunlich erachtet, zumal es sich hier mehr um das Interesse der Gemeinden als des Staates handele.

Nachdem fodann bie weiteren Antrage verlefen, wird bie Berathung geschloffen.

Rach einer Bemerfung bes Berichterftatters Abg. Ahl= horn, bag er bie Berichte aus Zweckmäßigfeitsgrunden möglichft furz gehalten habe, werden bie fammtlichen Ans trage bes Ausschusses angenommen.

V. Muntlicher Bericht tes Berwaltungsausschuffes, betreffend ben Entwurf eines Gesetzes für tas Fürstenthum Lübeck, betr. tie Feststellung gleichmäßiger Umzugstermine. (Anl. 2.)

Berichterftatter Abg. Capell: Der Ausschuß habe ben

ber Landtag wolle bem Gesegentwurf, sowie er von ber Staatsregierung vorgelegt ift, seine Bustimmung ertbeilen.

Er empfehle bie Unnahme besfelben.

Der Antrag wird angenommen.

VI. Bericht bes Verwaltungsausschuffes über ben Ents wurf eines Gesetzes, betreffend bie Aufhebung ber Brands versicherungs Anftalt ber vormaligen herrschaft Kniphausen. (Anl. 21)

Nachdem bie Bersammlung auf Berlefung bes Berichtes verzichtet, wird ber Untrag bes Ausschuffes:

ter Landtag wolle dem Geschentwurfe bie verfaffungs. mäßige Zustimmung ertheilen,

ohne Debatte genehmigt.

VII. Bericht bes Juftigausschuffes, betreffend ten Entwurf eines Gesetzes für bas Großherzogthum, betreffend Bufat ju Art. 29 bes Civilftaatsbienergefetes. (Aul. 41.)

hierzu liegen 2 Antrage vor.

Bon Geiten ber Majoritat:

Antrag 1:

ber Landiag wolle ben Gesetzentwurf ablehnen.

Bon Geiten ter Minoritat:

Antrag 2:

ber landing wolle bem Gesegentwurf seine verfaffungsmäßige Buftimmung geben.

Nachdem auf Berlefung bes Berichtes verzichtet worben, wird bie Debatte eröffnet.

beit acceptiren gu wollen. Die Rhein-Nabe-Bahn habe für bas land Birfenfeld bie größte Bedeutung, es fei alfo von großer Wichtigfeit, wenn ein Mann, ter bie Berhaltniffe bes Landes nach feber Richtung bin fenne, bei ber Bermaltung berfelben ein Wort mitzusprechen habe. Gin folder Dann fei ber Burgermeifter Gigel in Birfenfelb, berfelbe fei fchr tuchtig und feiner fame ihm in ber Renntnig ber bortigen Berhaltniffe gleich. Bare biefer im Bermaltungeausschuffe ber Rhein-Nabe-Bahn, fo murte er auf tie Secuntarbahn, welche fur Birfenfeld von ber größten Bedeutung fei, Ginfluß haben fonnen, ba tiefe unter ber Bermaltung ber Rhein-Rabe-Bahn fiche. Das Gefet vom 2. Januar 1873 fei in ber Grundungegeit entstanten, mo man üble Erfahrung ge= macht habe. Man babe bamit bie Betheiligung ber Beamten an ben Grundungen verhindern wollen. Die Tenteng bes Befeges fei aber nicht auf Falle wie ber vorliegente gerichtet gemefen. Es bantle fich hier allerdings um eine Brivats gefellichaft, jetoch ftebe tiefelbe unter Staatscontrole. Richtig fei es, bag man im Allgemeinen einer Berfon wegen feine Ausnahme machen burfe, in Diefem Falle burfe jeboch eine Ausnahme befürwortet werben. Ueber eine Berftaatlichung ber Bahn fonne er nichts fagen, boch babe er gelefen, bag baran vorläufig nicht zu benten fei. Aber auch wenn tie Bahn verftaatlicht werten follte, fo murben boch mit Abwidelung ter Geichafte 2 bis 3 3abre bingeben, wahrend welcher Beit Eißel noch viel wirfen fonne. Man moge bebenfen, tag bei Gigel von einer Collifion ber Pflichten, wie es in anteren Fallen tenfbar fei, nicht Die Rede fein fonne und bag auch eine Ueberburdung mit Arbeit und tamit Abbaltung von ben Amtsgeschäften ausgeschloffen fei. Er bitte nochmals um Annahme bes Antrages ber Minderheit.

Mbg. Wallroth: Er bitte ben Untrag ter Minter-

Abg. Borgmann: Er gehöre zu der Mehrheit und zwar and rein sachlichen Erwägungen, wie er sich auch übersbaupt nie durch persönliche Gründe leiten ließe. Das Gesetz verbiete nun einmal, daß ein Angestellter eine derartige mit Remuneration verbundene Stellung annehme, er halte diese Bestimmung für sehr zweckmäßig und trage Bedenken, dieselbe sowohl hier wie überhaupt zu durchbrechen. Er empfehle taher dringend den Antrag ter Mehrheit.

Abg. Ablhorn: Auch er muffe fich für ten Untrag ber Mehrheit erflären, es handle fich hier um eine reine Privatgesellschaft. Daber sei er für Aufrechthaltung bes Gesebes vom 2. Januar 1873.

Mbg. Senn: Der Abg. Ahlhorn bezeichne bie Gesellsschaft richtig als Privatgesellschaft, boch stehe Dieselbe unter Königlicher Direction. Es sei bick keine Grundung wie bie anderen. Wenn bie Regierung gerade ben Bürgermeister Eißel in dem Berwaltungsausschuffe ber Rhein-Rabe-Bahn vertreten zu sehen wunsche, so habe das Bedeutung. Die Secuntarbahn stehe zur Königlichen Direction in Beziehung,

ein directer Berkehr der Stadt mit ber Direction aber sei nicht möglich und man habe beshalb ben Burgermeister Eißel als Commissar gewählt. Derfelbe habe freie Fahrt auf ber Bahn und könne also leicht und ohne Rosten für bie Stadt nach Köln, wo ber Sit der Direction sei, sahren. Er empfehle dringend ben Antrag der Minderheit.

Minister Jansen: Im Namen ber Staatsregierung trete er ber Ansicht entgegen, als ob es sich um einen persönliche Interessen fördernden Gesetzentwurf handle. Rein sachlich e Erwägungen seien es, die die Regierung dazu geführt. Lediglich maßgebend sei gewesen die Rücksicht auf die Interessen der Stadt Birkenfeld. Große Opfer habe dieselbe für die Bahn gebracht, viel müsse ihr daran gelegen sein, bei der Berwaltung eine Bertretung zu haben, da die Secundarbahn ganz abhängig sei von dieser Berwaltung.

Durch feine Stellung im Bermaltungsausschuffe werbe bem Burgermeifter und bamit auch ber Stabt Gelegenheit gegeben, perfonliche Beziehungen und Berbindungen angufnupfen, die ihr nur nuglich fein fonnten. Much murbe bie Stellung ber Stadt hierburch felbftanbiger werben, fie murbe Sig und Stimme in ber Berwaltung haben und nicht als bloge Bittstellerin aufzutreten brauchen. Somit liege ein Sauptintereffe der Stadt Birfenfelb vor, burch ihren Burgermeifter bei ber Bermaltung vertreten gu fein. Der Abg. Ablhorn habe Recht, am Principe fei festzuhalten, aber fcon bie Bufagbestimmung jum Art. 29 tes Givilftaatsbienergefetes enthalte eine Ausnahme bavon, namlich fur Beamte, welche im Intereffe ober im Auftrage bes Staates in eine berartige Stellung eintraten. Dies fei bamale motivirt mit ber Stellung ber Beamten jur Dibenburgifchen Landesbant. Das Princip werde alfo ba nicht burchbrochen, wo es fich um öffentliche Intereffen handle. Gin foldes liege aber auch hier bor. Dies fei anerfannt in tem mit ber Rhein-Nabe-Bahn abgefchloffenen Staatevertrage, wo ausbrudlich beftimmt fei, daß im Berwaltungsausichuffe ein Olbenburgifder Staatsangehöriger Gig und Stimme haben folle. Diefe Stellung habe vielfach auch ein Richtbeamter eingenommen, jest aber, wo bie Berhaltniffe fich geanbert und bas Intereffe ber Stadt gemachfen fei, muffe es ihr gestattet fein, einen mit ben Berhaltniffen vertrauten Mann binsufchiden, ohne babei auf feine Stellung ale Beamter Rudficht nehmen zu brauchen. In erfter Linie ftebe bie Stadt, in zweiter erft ber Burgermeifter. Bon ber Berftaatlichung ber Babn fei ibm noch nichts befannt, Gewißheit barüber gebe es feineswegs, und falls auch bie Berftaatlichung eintreten follte, jo wurde es boch fur bie Stadt von großer Bebeutung fein, mahrend biefer llebergangegeit im Ausschuffe vertreten gu fein. 3m Intereffe ber Stadt Birfenfelb empfehle er ben Untrag ber Minderheit.

Abg. Barnftedt: Auch er erfläre fich fur ben Antrag ber Minderheit, es fei die Annahme beffelben gang unbedenklich, ba es fich lediglich um öffentliche Intereffen handte.

Berichte. XXI. Landtag.

Abg. Borgmann: Wenn man allgemein ein fo großes Gewicht barauf lege, baß gerade ber Bürgermeister von Birkenfeld biesen Posten bekleibe, so stände bem mit Genehmigung ber Staatsregierung auch ja nichts entgegen. Es handle sich hier nur um die Remuneration, bie einmal bas Geset in solchen Fällen nicht wolle, und er finde es sehr bedenklich, hiervon abzugehen.

Abg. Athlhorn: Daffelbe wolle er betonen und bemerfen, bag, falls mit ber Uebernahme ber Stellung wenig Arbeit verbunden ware, eine Remuneration nicht nothwendig und bamit auch fein Grund zu bem Gefege vorhanden fei.

Minister Jangen: Dies halte er für burchaus unbillig, man verlange, daß Eißel auf bas verzichten solle, was alle anderen Mitglieder des Ausschusses erhielten. Es handle sich um ftädtische Interessen, und eine Remuneration für beren Vertretung sei wohl zulässig.

Abg. Senn: Er fabe nicht ein, was für ein Intereffe vorliegen tonne, die Remuneration zu entziehen. Diefelbe sei einmal festgesetzt und wenn Eißel bieselbe nicht erhalte, wurden die anderen Mitglieder des Berwaltungsausschuffes sich barin theilen. Die Stadt aber hatte für ihre Bertretung bann besondere Kosten aufzuwenden.

Sotann wurde bie Debatte geschloffen und gunachft über ben Antrag ber Minderheit abgeftimmt.

Derfelbe murte abgelehnt und ift ber Untrag ber Mehr-

VIII. Bericht bes Juftigausschuffes, betreffent ben Entwurf eines Gesches fur bas Großberzogthum, betreffent bas Berfahren bei ber Abnahme von Giben. (Anl. 3.)

Innachst wird ber Antrag 1 und 3, fobann Antrag 2 jur Discuffion gestellt.

Die Antrage merben ohne Debatte angenommen.

IX. Mundlicher Bericht bes Finangausschuffes, betr. bie Dienstwohnung bes Oberforstere im Sasbruch. (Aul. 38.)

Der Berichterftatter Abg. Barnftebt beruft fich jur Begründung auf bie Borlage ber Regierung und beantragt:

ber Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß in Betreff ber Dienstwohnung des Oberförsters im hasbruch so lange eine billige Ermäßigung an ber regulativmäßigen Micthe eintreten fönne, als nicht ein Renban vorgenommen ift.

Der Untrag wird ohne Debatte angenommen.

X. Mundlicher Bericht bes Berwaltungsausschuffes, betr. ben Entwurf eines Gesetes, betr. Abanderung bes Artifels 1 bes Gesetes vom 15. Juni 1861, bie Reorganisation ber Wittwens, Baisens und Leibrentencasse betr. (Anl. 4.)

Der Berichterftatter empfiehlt ten Ausschuffantrag gur

Unnahme tes Gefegentwurfe.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

XI. Mündlicher Bericht, betreffend bie Berordnung fur bas Bergogthum Oldenburg, betreffend Menberung ber

Dr. 37 d. 2 ber Tare ju tem Gejege fur bas Bergogthum | Affefforen ober Regierungerathe verwandt werben. Olbenburg vom 15. Marg 1870, betr. bie Bebubren in Berwaltungefachen. (Unl. 14.)

Der Antrag bes Ausschuffes:

ber Landtag wolle nachträglich ber Berordnung feine Genehmigung ertheilen,

wird ohne Debatte angenommen.

XII. Bericht bes Kinangausschuffes, betr. ten Boranschlag ber Central-Ginnahmen und Ausgaben bes Groß: bergogthums Olbenburg für bie Jahre 1882, 1883 und 1884. (Uni. 30.)

Der Berichterftatter Abg. Ablhorn macht gunachft auf folgenben Schreibfehler im Abflatich aufmertfam: auf G. 33 Beile 11 muffe es ftatt 121 000 M. beißen 195 000 M.

Sobann werben bie Antrage vom Prafibenten verlefen und einzeln zur Debatte geftellt.

Bu S. 12 ber Ausgaben nimmt bas Wort ber

Mbg. Ablhorn: 3hm fei bie große für Penfiouen und Bartegelber ausgesette Summe aufgefallen, er bitte bie Regierung bringend barum, auf die Berminderung berfelben bedacht fein zu wollen, einmal baburch, bag bie gur Disposition gestellten oter penfionirten Beamten womöglich wieder angestellt wurden, fobann baburch, bag nur in ben bringenoften Fällen Penfionirungen einträten.

Reg.-Com. Seumann: Die Staatsregierung fei mit biefer Tenbeng durchaus einverftanben; aber mit ben Reuorganisationen fei nothwendig eine Erhöhung ber fur Bartegelber und Benfionen bestimmten Gummen eingetreten, Diefe vermindere fich jedoch naturgemäß allmählich wieder. Es hange nicht vom Belieben ber Staatsregierung ab, ohne Beiteres eine Erhöhung ober Berminberung berfelben vorgunehmen, vielmehr enticheibe nur bas Intereffe bes Dienftes, und werte nur in bringenben Fallen bie Stellung eines Staatsbieners auf Martegelb vorgenommen. 3m Uebrigen fei bas Streben ber Regierung auch barauf gerichtet, wie verschiedene Falle bewiesen, wenn es irgend thunlich fei, bie Rrafte ber auf Bartegelb ftehenben Beamten fur ben Staat anderweit wieder zu verwenden und womöglich bie auf Wartegelb Stebenben wieder anzuftellen.

Die Antrage werben angenommen.

XIII. Mündlicher Bericht bes Kinangausschuffes, betr. bie befinitive Anftellung bes Oberbauinspectors Scheffler als Borftand bes Birfenfelber Ratafterbureaus. (Unl. 9.)

Berichterftatter Ubg. Reller: Er fei fehr fur Sparen, nun fei bier fur Birfenfeld noch ein Beamter mehr gefommen und zwar ein Borftand bes Ratafterbureaus, obgleich icon ein Affistent bafür angestellt fei. Rach Erfundigungen, Die er bei Fachleuten eingezogen habe, fei biefer Beamte gu ent= bebren. Hebrigene werbe berfelbe als Commiffar bei De. liorationsarbeiten benutt, aber bagu fonne boch einer ber

Ausschuß beantrage:

ber Landtag wolle fich bamit einverftanden erklaren bag bem ic. Scheffler bas Gehalt von 4200 M., wovon icon jabrlich 4000 M. in bem Regulativ für biefe Stelle vorgefeben, in ber Beife verlieben werte, tag bie Großbergogliche Gifenbahnverwaltung ben 21. Theil Diefes Behaltes ju erfegen, ebenfo im Falle einer Penfionirung ober Stellung gur Disposition in gleichem Berhaltniß Beitrag zu leiften habe.

Wegen ber ichlechten Finangverhaltniffe bes Fürftenthums beantrage er ferner:

> ber Landtag wolle fich bamit einverftanden erflaren, baß Großherzogliches Staatsministerium erfucht werbe, in Ermagung ju gieben, ob bie Stelle bes Borftanbes bes Birfenfelber Ratafterbureaus fpater nicht gang in Wegfall fommen fonne und alstann die bortigen Rarten 2c. 2c. von bem biefigen Borftande jahrlich revibirt murben, in Anbetracht ber traurigen Finangverhaltniffe bes Fürftenthums Birfenfeld, die boch bie größte Sparfamfeit erheifchen follten, wenn jemale nur ein Theil ber 50 % Buschlag in Wegfall gebracht werben fonnte.

Auf die Anfrage bes Prafidenten, ob nicht ber lette Paffus: "wenn jemals nur ein Theil ber 50 % Buichlag in Wegfall gebracht werben fonnte," beffer gu ftreichen fei, er= flarte ber Abg. Reller, er lege großes Gewicht auf Die Beibehaltung beffelben.

Beibe Untrage wurben fobann angenommen.

hiermit ift bie Tagesorbnung erlebigt.

Der Prafibent bemerft, bag Untrage gu ben beute in erfter Lejung angenommenen Gefegentwurfen bis morgen Abend 8 Uhr einzubringen feien.

Cobann erfucht ber Prafident bie Abgeordneten, ibm ober bem Bureau fur ben Fall langerer Abmefenheit von bier muntliche oter fchriftliche Melbung von ber Abreife und Rudfehr machen zu wollen.

Des weiteren murbe bas Prafibium beauftragt, gu bem am 16. b. DR. ftattfindenben Geburtetage Seiner Roniglichen Soheit bes Erbgroßbergogs bemfelben telegraphifch bie Bludwuniche bes Saufes ju übermitteln.

Der Prafibent theilt jum Schlug mit, tag bie Taged. orbnung ber nachften Sigung noch nicht bestimmt werben fonne, weil Borlagen nicht in genügender Ungabl vorbereitet. Sigung und Tagesordnung follten ichriftlich mitgetheilt werben.

Schluß ber Gigung 1/2 1 Uhr.

Der Berichterstatter:

Strackerjan.

